

WKN	BidQty	Bid	Ask	AskQty	LatPrc	LatQty	LatTime	Phase	Close	NetPrc	NetQty
00340	200	65.94	66.14	200	66.10	2,000	16:55:57	TRADE	65.02	+1.00	
40400	400	379.00	379.25	300	378.75	100	16:58:04	TRADE	378.00	+0.75	379.00
15100	1,500	47.51	47.55	2,100	47.50	4,000	16:58:39	TRADE	48.18	+0.67	
75200	2,300	53.68	53.74	500	53.68	200	16:58:11	TRADE	52.48	+1.20	
19000	700	34.25	34.37	7,000	34.38	500	16:57:52	TRADE	33.38	+0.99	
	1,800	34.22	34.38	500							
	8,000	34.21	34.39	3,500							
	15,000	34.20	34.40	1,900							
	900	34.11	34.50	6,500							



Grauer Kapitalmarkt

Oktober 2002



Klaus Nieding

Der Rechtsanwalt ist Präsident des im Jahre 2000 gegründeten Deutschen Anlegerschutzbundes (DASB). Bekanntheit für seine Tätigkeiten im Bereich Anlegerschutz hat er vor allem als Geschäftsführer der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz gewonnen. Nieding betreibt mit einem Partner eine Kanzlei. Seine Schwerpunkte sind Banken-, Börsen- und Kapitalmarktrecht sowie Aktien- und Gesellschaftsrecht.

Ein Erste-Hilfe-Plan für Anleger

Der beste Schutz vor Kapitalanlagebetrug sei das Auflegen des Telefonhörers, denn Finanzgeschäfte gehörten nicht ans Telefon. Das ist die zentrale Empfehlung von Klaus Nieding, dem Präsidenten des Deutschen Anlegerschutzbundes (DASB). Dieser gemeinnützige Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Privatanleger am Grauen Kapitalmarkt zu vertreten. Was aber tun, wenn man einmal zu spät aufgelegt hat?

Herr Nieding, gibt es bestimmte Vorgehensweisen der „Anlageberater“, an denen Anleger dubiose Geschäfte erkennen können?

Kontaktaufnahme seitens sogenannter Finanzdienstleistungs- oder Vermögens-verwaltungsunternehmen erfolgt meist per Telefon. Im Telefongespräch werden „Traumrenditen“ in zweistelligen Prozentzahlen versprochen und das Risiko herabgespielt. Gleichzeitig werden dabei gute internationale Kontakte betont und nicht selten die Mitgliedschaft in Verbänden oder Vereinen erwähnt. Oftmals soll der Sitz des angeblichen „Kapitalanlage-unternehmens“ auch im Ausland liegen.

Des weiteren werden gerne aktuelle Ereignisse, die aus der Presse bekannt sind, in die Vorgehensweise der Täter eingebaut. Diese Ereignisse werden zum Aufhänger für die Machenschaften, da sich bei den potenziellen Anlegern ein Wiedererkennungseffekt einstellt.

Ich kann da ein Beispiel anführen, das sich tatsächlich so ereignet hat: Ein Anleger erhält einen Anruf mit dem Angebot für eine Vermögensanlage. Hierbei weist man den Anleger darauf hin, dass ihm ja sicher bekannt sei, dass nunmehr Hongkong an China zurückfalle. In dem Augenblick in dem dies der Anleger hört, sagt er sich: „Davon habe ich schon mal gehört!“ Die Dinge klingen dann für ihn plausibel.

Als zweites wird dem Anleger erzählt, man hätte sich in einem neuen bekannten Hotel mit dem chinesischen Ministerpräsidenten getroffen. Der Anleger erkennt wieder, dass er von dem neuen Hotel gehört hat. Man erklärt dem Anleger weiterhin, dass man dabei Insider-Informationen darüber erhalten habe, wann der Hongkong-Dollar vom US-Dollar abgekoppelt wird und schlägt ihm daraufhin Insidergeschäfte vor, verspricht den großen Erfolg mit Derivaten, Optionen und Futures. Und auch davon hat der Anleger schon mal im Radio gehört oder hat es im Fernsehen gesehen. Aber natürlich gab es weder ein Treffen mit dem chinesi-

WKN	BidQty	Bid	Ask	AskQty	LetPrc	LetQty	LetTime	Phase	Class	MarkTid	...
00340	200	65.94	66.14	200	66.10	2,000	16:55:57	TRADE	65.94
40400	400	379.00	379.25	300	378.75	100	16:58:04	TRADE	379.00
15100	1,500	47.51	47.55	2,100	47.50	4,000	16:58:39	TRADE	47.51
75200	2,300	53.68	53.74	500	53.68	200	16:58:11	TRADE	53.68

Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt Oktober 2002

schen Ministerpräsidenten noch Insider-Informationen über die Abklopfung der Währung.

Gelockt von den Versprechungen, investiert der Anleger zunächst eine beträchtliche Summe und nimmt für nachfolgende Investition sogar Kredite auf.

Mit einer wirklich tollen Geschichte bringt man ihn dann zu einer weiteren Investition, mit der die Millionengrenze überschritten wird: Der Anleger müsse noch ein wenig mehr investieren und er werde zum VIP-Investor. Er bekomme dann eine Einladung zum jährlichen Investors-Ball in das Waldorf Astoria in New York und könne dort mit Bill Clinton und Michael Jackson an einem Tisch sitzen. Dieser Anreiz ist für den Anleger so gross, dass er auch diese weitere Investition tätigt. Natürlich wird dem Anleger das Geld buchstäblich aus der Tasche gezogen. Er verliert dabei alles, seine Existenz ist vernichtet.

Was bringt Leute dazu, so etwas zu glauben?

Das in den letzten sechs bis sieben Jahren stark gestiegene Medieninteresse an Kapitalanlagen im Allgemeinen spielt den Tätern in die Hand. Die Menschen sehen im Fernsehen vor der Tagesschau die Sendung „Börse im Ersten“ und erfahren so etwas über den Kapitalmarkt. Diese Leute werden dann auch nicht mehr stutzig, wenn sie am nächsten Tag jemand auf der Arbeitsstelle oder zu Hause anruft, der ihnen Anlageangebote macht.

Ist es in der jetzigen Baisse an den Börsen für Anlagebetrüger leichter oder schwerer geworden?

Diese Geschäfte florieren unabhängig davon, ob die Börse gut läuft oder schlecht läuft. Für den Fall, dass es schlecht läuft, werden Versprechungen für „todsichere“ Anlageformen gemacht. Diese sind dann in der Tat todsicher. Und wenn die Börse gut läuft, wie z.B. 1999, dann wird der potenzielle Anleger gefragt,

ob er sich nicht auch darüber geärgert habe, dass er keine Infinion-Aktien bekommen hat, was natürlich der Fall war. Ihm wird dann ein sicheres System für vorbörsliche Emissionen versprochen, so dass er auf jeden Fall beteiligt wird.

Merkmale unseriöser Anlageangebote

- Telefonische Akquise von sogenannten Finanzdienstleistungs- oder Vermögensverwaltungsunternehmen.
- Erhebliche Gebühren für angebliche Käufe bzw. Verkäufe im Kleingedruckten des Propektmaterials.
- Komponenten wie Time-Sharing sowie zins- und tilgungsfreie Krediten.
- Herausstellung guter Renditechancen (zweistellig) bei gleichzeitigem Herabspielen des Risikos.
- Telefonisches Angebot von Termingeschäften in Waren, Devisen und Aktienoptionen o.ä.
- Vorschlag, mit einer kleineren Summe zunächst „testweise“ Kapitalanlage durchzuführen.
- Sitz des angeblichen „Kapitalanlageunternehmens“ im Ausland oder an sog. Offshore-Plätzen.
- Erwähnung oder Herausstellung der Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen.
- Nach einem ersten, meist erfolgreichen Geschäft wird vorgeschlagen, eine zweite Geldsumme einzusetzen, die meist infolge angeblicher Marktentwicklungen verloren geht. Darauf folgt das Angebot, den Verlust durch Einsatz eines höheren Geldbetrags auszugleichen.

Kann man die dubiosen Anlagevermittler mit bestimmten Maßnahmen in den Griff bekommen?

Es existiert grundsätzlich das Verbot des Cold-Calling für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. (*Verbot der telefonischen Kontaktaufnahme mit Kunden, zu denen ein Unternehmen nicht bereits eine Geschäftsbeziehung in Bezug auf seine Dienstleistungen hat und soweit der Anruf nicht durch eine vorhergehende, nachvollziehbare Aufforderung des Angerufenen unmittelbar gegenüber dem Unternehmen veranlasst worden ist. Es handelt sich bereits um Cold-Calling, wenn das Unternehmen die Adressen und Telefonnummern nicht von den Angesprochenen selbst bekommen hat. Red*)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bzw. ihr Vorgänger, das Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel, haben zum Verbot des Cold-Calling klare Verlautbarungen herausgegeben. Die Täter interessiert das Verbot des Cold-Calling natürlich überhaupt

WKN	BidQty	Bid	Ask	AskQty	LetPrc	LetQty	LetTime	Phase	Class	MarkUp	MarkDown
00340	200	65.94	66.14	200	66.10	2,000	16:55:57	TRADE	65.94	66.14	
40400	400	379.00	379.25	300	378.75	100	16:58:04	TRADE	379.00	379.25	
15100	1,500	47.51	47.55	2,100	47.50	4,000	16:58:39	TRADE	47.51	47.55	
75200	2,300	53.68	53.74	500	53.68	200	16:58:11	TRADE	53.68	53.74	

Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt Oktober 2002

nicht. Sie lassen sich dem gemäß auch nicht davon abhalten.

Bei einer Podiumsdiskussion schlug einmal ein Teilnehmer vor, dass man das Thema betrügerische Anlagen im Grauen Kapitalmarkt leicht in den Griff bekommen könne, wenn man Selbstverpflichtungserklärungen seitens der Täter einfordere, keine betrügerischen Geschäfte zu machen.

Meines Erachtens würden diese Maßnahmen keine Wirkung zeigen. Diese Leute, die mit krimineller Gewalt vorgehen, kann man von ihren Machenschaften nicht durch eine Selbstverpflichtungserklärung oder das Verbot des Cold-Calling abhalten. Die werden ihre Opfer weiter zu Hause oder auf der Arbeitsstelle anrufen. Sie gehen rhetorisch gut vor, die Pläne sind gut durchdacht, die Täter sind gut geschult. Sie können den potenziellen Anleger regelrecht einlullen.

Hat es einen Sinn, dass die Anleger, die telefonisch kontaktiert wurden, dieses melden? Und wenn es sinnvoll ist, wo sollten sie diese Ereignisse melden?

Ja, diese Anleger können das natürlich melden, allerdings wissen sie oft nicht, wer sie wirklich angerufen hat, da es sich überwiegend um Scheinadressen handelt. Will man Verstöße gegen das Verbot des Cold-Calling melden, dann ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Frankfurt der richtige Ansprechpartner. Aber der beste Schutz vor Kapitalanlagebetrug ist einfach den Telefonhörer aufzulegen. Solche Finanzgeschäfte regelt man meiner Meinung nach nicht am Telefon, selbst wenn dies die eigene seriöse Hausbank versuchen würde.

Welche Handhabe haben Sie, um investiertes Kapital zurückzubekommen?

Zunächst prüfen wir, ob es den jeweiligen Finanzdienstleister noch gibt. Wenn ja, hat der Investor vielleicht Glück gehabt. Uns steht dann eine juristische Artillerie zur Verfügung, mit der wir zumindest Teile des

eingesetzten Kapitals zurückbekommen können. Wir ermitteln Kontoverbindungen und Vermögensmassen der Täter, greifen quasi über Nacht darauf zu, so dass die Geschäfte der Täter stillgelegt sind. Damit haben

Anlageformen im Grauen Kapitalmarkt

- Atypisch stille Beteiligungen
- Geschlossene Immobilienfonds
- Grundschuldbriefbeleihungen
- P-Bonds (Premium Saving Bonds)
- Außerbörsliche Aktien
- Nigeria-Connections
- Kredite
- Schneeballsysteme
- „Waretermingeschäfte“

wir den Tätern Daumenschrauben angelegt, die wir anziehen – was häufig sehr wirkungsvoll ist und dazu führt, dass wir Vorschläge zu einer vernünftigen Einigung machen können.

Grundsätzlich versenden wir zunächst entsprechende Anspruchsschreiben an die Gegenseite, da oftmals bereits unser Ruf ausreicht, um entsprechende Rückzahlungen auszulösen. In der Branche ist bekannt, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen einsetzen. Akteure, die uns zunächst nicht ernst nehmen - auch solche gab und gibt es – wollen sich mit uns einigen, nachdem die Staatsanwaltschaft ihnen das Büro leer geräumt hat.

Darüber hinaus werden auch die üblichen juristischen Maßnahmen veranlasst, wie z.B. die Eintragung einer Zwangshypothek im Grundbuch. Dabei kommt es uns im Falle einer Zwangsversteigerung nicht immer darauf an, aus dem Erlös befriedigt zu werden, was ja gegebenenfalls unmöglich ist, wenn etliche Gläubiger mit anderen Sicherungsrechten vor uns im Grundbuch eingetragen sind. Uns genügt in solchen Fällen schon, wenn wir als im Grundbuch eingetragene Gläubiger überhaupt die Zwangsversteigerung des Objektes veranlassen können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir die Täter durch juristische Druckmittel dazu bringen, freiwillig Kapital zurückzuerstatten. Das gelingt in der Mehrheit aller Fälle. In der Regel wird dann zwischen 30 und 75 Prozent des investierten Kapitals an die Opfer zurückgezahlt.

WKN	BidQty	Bid	Ask	AskQty	LetPrc	LatQty	LatTime	Phase	Class	Mark	Dir
00340	200	65.94	66.14	200	66.10	2,000	16:55:57	TRADE	65.94	66.14	
40400	400	379.00	379.25	300	378.75	100	16:58:04	TRADE	379.00	379.25	
15100	1,500	47.51	47.55	2,100	47.50	4,000	16:58:39	TRADE	47.51	47.55	
75200	2,300	53.68	53.74	500	53.68	200	16:58:11	TRADE	53.68	53.74	

Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt Oktober 2002

Funktioniert das Zusammenspiel mit den Staatsanwaltschaften und dem Bundesaufsichtsamt schnell und effizient?

Das Zusammenspiel mit den Staatsanwaltschaften und dem Bundesaufsichtsamt funktioniert gut. Manchmal stellt sich das Problem, dass Staatsanwaltschaften vor Ort zuständig sind, die nicht speziell auf kapitalmarkt-rechtliche Dinge eingerichtet sind. Deshalb fordern wir seit langem die Einrichtung einer Schwerpunktstaats-anwaltschaft für Bank- und Börsensachen in Frankfurt, die dann auch bundesweite Zuständigkeiten haben sollte. Das ist meiner Auffassung nach dringend notwendig.

Wie effektiv sind denn strafrechtliche Sanktionen, die sich aus der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften ergeben können?

Das strafrechtliche Schwert benutzt man, um damit zuzustoßen. Allerdings ist dann der Gegenüber tot. Insofern kommt es nur als letztes Mittel in Betracht. Vorhergehen muss der Zugriff auf die Vermögens-massen der Täter.

Hinweis:

Die Deutsche Börse AG wählt Beiträge, die ihr von Dritten zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig aus. Für den Inhalt der Beiträge ist jedoch allein der jeweilige Autor verantwortlich. Die Beiträge geben nicht die Meinung der Deutsche Börse AG wieder.

Die hierin enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot zum Verkauf oder die Werbung von Angeboten zum Kauf eines Wertpapiers oder eines sonstigen hierin erläuterten Produktes.

Die Deutsche Börse AG haftet nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der hier dargestellten Informationen. Infolge dessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Deutsche Börse AG haftet nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von den auf diesen Seiten enthaltenen Informationen vorgenommen werden.

Wie gelangen Sie als DASB an Informationen über dubiose Gegebenheiten?

Wir gewinnen die Informationen zum Teil aus laufenden Verfahren, aber auch durch Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis im weiteren Sinne. Eine Vielzahl von Anwaltskollegen sind in diesem Bereich tätig und man trifft sich bei verschiedenen Gelegenheiten und tauscht sich über die Erkenntnisse aus. Wir haben darüber hinaus Kontakt zu Brancheninformationsdiensten, wie „kapitalmarkt-intern“. Außerdem gleichen wir mit Journalisten Informationen ab. Das ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen zum Wohle des Ganzen, dem Anlegerschutz.

Herr Nieding, wir danken Ihnen für das Interview.

(Beitrag von Petra Pallocks und Edda Vogt)